

Schuldrede für den Revolver in Friedenszeiten.
Von J. W. Widmann.

Die bei der Wertschätzung zum Leben in d. Welt ein junger Mann anders sein zu lassen, als er vorher war. Durch einen nicht glücklich aufgeführten Spiel erlitten fünf der Revolverbesitzer die in den letzten Jahren eine solche Menge für in das Schanzentor eines gegen überliegenden Schlosses angedeutet, ohne das selbst weiteren Schaden anrichteten.

Währendes Thema mit vielen Variationen in allen Stämmen.

Daß im täglichen bürgerlichen Leben eine Menge Leute, hauptsächlich aber die jüngeren und jungen Männer, den Revolver zu ihrem steten Begleiter machen und, während man sonst wohl zu sagen pflegte, mit dem Revolver in der Hand komme man durchs ganze Land, überreife mit dem neuen Sprüche zu buldigen Schreien: „Mit dem Revolver in der Tasche trinkt man sich weiter von Nische zu Nische“, — diese unangenehme Entdeckung erregt hier und da Besorgnis, indem man von einer Menge sogenannter Unglücksfälle hört und liest, die durch diese Eitelkeit bedingt werden.

Es wäre aber erstlich zu untersuchen, ob alle die Fälle, in welche der Revolver tragende Leute sich gegenwärtig unterziehen, ernstlich als Unglücksfälle zu bezeichnen sind. Nationalitäten, welche überhaupt in der Lebensführung ein Unheil erblicken, werden vielleicht sehr geneigt sein, im Revolver eine fast providentielle Schutzmaßregel gegen Lebensnachteile der Bevölkerung zu erblicken. Bestimmte Bibliotheken, welche den Zweck des Lebens als unter Null erklären, werden ohnehin konsequenterweise eine derartige Festhaltung, fast immer im nächsten Moment losgebende Lebensverfügungsgewaltigkeit als einen Trost in diesem düstern Dasein ansehen, und auch sogar Christen werden in gewissen besonderen Fällen, wo ein sogenannter hoffnungsloser Revolverbesitzer mit dem Schicksal sich lieblich spielend aus dem Leben geht, nicht immer von einem wirklich tragischen Ereignisse zu finden das Herz haben.

Vor allen Dingen spricht schon ein Umstand zu Gunsten des Revolverbesitzers, das nämlich die fortwährende Folge unserer bekanntlich vorerfüllten Strafbestrafung, wobei der Verurteilte unter Knaben ist. Es kommt im Ganzen so selten vor, daß unter Erziehung das auch wirklich erreicht, was sie mit den verschiedenartigen Mitteln anstrebt, daß man sich glücklich preisen muß, wenn dies ausnahmsweise irgend einem Gebiete geschieht. Hier ist dies der Fall. Die vorzüglichsten, Gemüth und Geist vererbenden Züchtlingsgeschichten, die von französischen und deutschen Jugendchriftstellern mit fabrikmäßiger Schnelligkeit hergestellt werden und die wir unter Jugendmassen fast zuwenden, haben unter anderen praktischen Gefolgen auch den aufzuweisen, daß das erste beträchtliche Leidensgrad zur Abschaffung eines Revolvers angeben wird. Nicht umsonst haben wir die Wohlthat unserer Knaben pazieren gefühlt in das gefühlte wilde Erbes oder in die Bannpazieren Säbannens, die Verurteilung trägt ihre Früchte. Gleich einem merklichen Pazieren führt der junge Europäer in der Heimat, geht er am Sonntag zum Kegelclub oder mit dem Besondere über Land oder zum Schach, „feinstern“ oder einfach auf die wohlthätige Parade pazieren, seinen Waldrevolver mit sich, den berühmte Waffenhandlungen mit Vorliebe im Intimität der gemüthlichen deutschen Mitglieder, s. B. der

„Liegenden“ anempfehlen, was uns immer als ein ganz besonders famoser Bis erhebt.

Bleibt liegt in dieser schönen Gasse auch ein Akt europäischer internationaler Höflichkeit gegenüber der großen nordamerikanischen Republik. Da wir in Europa nicht in der Lage sind, anderen ihre Einrichtungen nachzuahmen, s. B. auf stehende Heere zu verzichten, unsere ganze Volks- und Staatskraft friedlichen Kulturarbeiten zu widmen oder durch völlige Trennung von Kirche und Staat wirkliche Verfassungsfreiheit für alle einzuführen, so bestehen wir wenigstens durch Einführung der Revolverfreiheit unsere Bereitwilligkeit, gute amerikanische Beispiele nachzuahmen.

Der Revolver ist ferner für seinen Träger ein billiges Mittel, einer ganzen Gesellschaft sich heimlich überlegen zu fühlen, indem man nur will in die Tasche greift und sich berechnert, man frage ein Zufahren, bei sich, das allen Verurteilten, die in einer Diskussion vorgebracht werden können, ein schnelles Ende mit Schreden zu bereiten vermöge. Auf diese Weise ist die berühmte „ultimo ratio“, der letzte Beweisgrund der Könige, wie man sonst die Rationen zu nennen pflegt, in Taschenausgabe in den Besitzt jedes Bürgers hineingetragen zur Verhütung des Selbstmordens und zur Vermeidung des verbotenen Verkehrs. Es ist nun ganz unnötig, daß ein junger Mensch, der seines Revolvers sicher ist, sich zusammenzucken, wenn er in Gesellschaft ist. Es wird ihm schon überhaupt nicht in den Sinn kommen, etwas Erhebliches zur Erhellung oder zur Unterhaltung einer Gesellschaft beizubringen, der gegenüber er nicht über den leidenschaftlichen Zerknirschung hinauskommt, es hänge nur von ihm ab, alle niederzutreten. Dieses schreckliche Bewußtsein ist so olumpisch erhaben, daß sich der betreffende junge Mann vornehmen muß wie Säwiler, der etwa inquitto mit einer Gesellschaft läßt, während der Mensch vorher nahm und heimlich im Gespräch seine Donnerkeile zu wüthendem Gebrauch verbergen liess. Daher brägen man auch bei solchen gewohnheitsmäßigen Revolverträgern häufig einen himmlischen Schweiß, das den ganzen Abend die Lippen des jungen Gottes umspült und mit herabstoltem Wohlwollen gnädig zu billigen scheint, was andere zur Unterhaltung und Belehrung vorbringen.

Man darf somit den Revolver gerade als ein Surrogat für den Geist betrachten und sollte in Gesellschaft mit dem diesem Surrogat Versehen deutlicher zu erkennen geben, wie sehr man ihn schätze, was jeder sich anhin, namentlich seitens der Damen unterstellen wird. So infolgenten sich nämlich wieder einmal die Damen, daß sie, die sonst im Reifer als möglichsten Surrogate zu überaus zu mühevollen Wissen in Gesellschaft doch den wirtlichen Geist dem schönsten Revolver vorziehen.

Wenn demgemäß die volle Würdigung des Revolvers und seines Trägers seitens der Aemter noch aussteht, so ist dafür zur schließlichen gebührenden Abschätzung der Revolvere voran hinanzutreten, daß die Eitelkeit des Revolverbesitzers in Friedenszeiten ähnlich wie die heftigste immer mehr sich verbreitende Gewohnheit, Domestikatoren an allen Orten bei sich zu tragen oder abzulagern, sehr zu nützlichem Verschwendung des Menschenelementes am Ende des neunzehnten Jahrhunderts beitragen muß. Denn, wenn schon im Mittelalter ein Knechtlich an hob: „Medis in vita“ etc. Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfassen“, — und dieser Weisheit hoch offenbar viel dazu hilft, die Lebenden weiser zu machen, so muß nun, da wir aus Ehrenhäusern, in Waldhöfen, im Walde, in öffentlichen Anlagen, auf Schiffen, überhaupt überall und an den unangenehmsten Orten mit Menschen in Verbindung

kommen, die ihren geladenen Revolver bei sich tragen, dieses verflüchtliche stündliche Todesgefühl sich nach und nach in einer Weise festsetzen, daß man nicht erntet sein würde, wenn allmählich Schicksal ähnlich wie Influenza epidemisch wurde. Aber den ständlichen Lebensstil hätte, wie viele Tausend Revolver jährlich im mittleren Europa verkauft werden, würde leicht herauszubekommen, daß jede Braut, auch die des unglücklichsten, gar nicht amononhablichen Mädchen, jährlich vierzig bis fünfzig geladenen Kugeln oder längeren Zeitläufen sich angeseht hat, die durch den Umsturz, daß sie in verbotenen Taschen sich befinden, an die man nicht achtungslos freit, an bestimmer Schrecklichkeit durchaus nicht einbüßen. Dieses Bewußtsein, infamengewaltigt mit der Zucht, daß immerhin eine beträchtliche Anzahl Menschen unerschrocken durchkommt, muß den Gläubigen an gute Schutzengel sehr behörden, und der Revolver ist mithin in seiner Art sogar ein Revolver, was als eine Vergeltung oder gerechte Ausgleichung kann angesehen werden der Zucht, daß recht viele Reibiger in ihrer Art Angelegenheiten, Revolvere sind.

(Autonitierter Abrud aus der Wochenchrift „Deutschland“.)

Bürgermarkt.

* Die Mutter in dem neuen Entwurf eines bürgerlichen Verfassungsbuches für das deutsche Reich. Die höhere rechtliche und soziale Stellung, welche die Frau in der modernen Zeit sich erworben, kommt auch in dem neuen Entwurf eines bürgerlichen Verfassungsbuches für das deutsche Reich zur Geltung. Nach einem Artikel von Dr. jur. Guilelm Streich. „Die elterliche Gewalt“, in der ungemein reichhaltigen und ausgearbeiteten ersten Nummer des neuen Jahrgangs von „Aber Land und Meer“ (herausgegeben von Redigier Joseph Kürschner, redigiert von Otto Barth, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt), bestimmt er, daß die elterliche Gewalt nach dem Tode des Vaters der Mutter zukommt und die Einleitung der Vormundschaft nur über Doppelhänden erfolgt. Nur wenn es der Vater testamentarisch angeordnet hat, oder die Mutter es selbst beantragt, oder wenn das Gericht wegen besonders schwerer Vermögensverwaltung es für erforderlich hält, wird derselben ein „Verwalt“ zugeworben, welcher ineb nur die Stellung eines geschäftlichen Vertreters der Mutter einnimmt und keinerlei Rechte als Vormund den Kindern gegenüber hat. Das Erziehungsgeld der Mutter, ihr Nießbrauchrecht an dem Vermögen der Kinder wird dadurch in keiner Weise berührt. Die elterliche Gewalt wird nach dem Tode des Vaters durch die Mutter oder durch die Vormundschaft des Kindes, Tod oder Lebensdauer des Vaters der Eltern, Übernahme des Kindes an Kindesstatt und Verwirkung der elterlichen Gewalt durch Verurteilung des Vaters derselben zu gewissen Freiheitsstrafen wegen eines gegen das Kind oder an dem Kinde begangenen Verbrechen oder Vergehens. Diese Verordnungsgründe sind für beide Eltern gemeinlich; für die Mutter kommt als besonderer noch die Wiedererstattung hinzu. Außerdem kann das Vormundschaftsgericht die wiedererhaltene Mutter mit Zustimmung ihres Ehemanns zum Vormund ihrer Kinder bestellen. Unter allen Umständen jedoch behält die Mutter die thatsächliche Fürsorge für die Person ihrer Kinder auch bei einer neuen Ehe, und der Vormund hat, wenn er dierelbst mit der in Meinungsverschiedenheit gerät, das Gericht anzurufen.

Grösste Auswahl in Damen-Mänteln.

Kurze Jaquettes
in reizenden Schnitt
aus Cheviot,
Tuch, Astrachan etc.
von 5 Mk. bis 30 Mk.

Lange Winter-Paletots
in größter Reichhaltigkeit
aus Corkscrew, Diagonal,
Cheviot etc.
von 7 Mk. bis 50 Mk.

Kurze Visites
in den neuesten Façons
aus Astrachan, Matelassé
Püsch etc.
von 17 Mk. bis 100 Mk.

Lange Winter-Dolmans
in reichen Ausführungen
aus Fantasie-Tuch,
Astrachan etc.
von 16 Mk. bis 150 Mk.

Winter- Rad- und Abend-Mäntel in sehr schönen tolligen Fantasie-, hell- und dunkel-einfarbigen Stoffen mit Zerp- und angewebtem Futter **von 10 Mark an.**

Halle a. S.
Markt 24.

Julius Valentin.

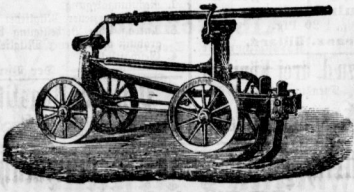
Halle a. S.
Markt 24.

Billigste Bezugsquelle für Kleiderstoffe und Mäntel.

Halle a. S.
Magdeburger
strasse 45.

Schmidt & Spiegel

Halle a. S.
Magdeburger-
strasse 45.



empfehlen zur Rübenerte.
Rübenheber, Original Siedersleben,
selbst bei der größten Härte des Bodens leicht und sicher gehend, à Mk. 225.
Rübenheber, neues System mit 3 Messertaschen,
für 2 Reihen mit 2 Messern,
" " " 1 Doppelmesser.
Rübenrodeschaare für 1 Reihe, an Sachs'schen Pflug anzuschrauben, à Mk. 7,50.

Stadt-Theater.

Sonabend den 18. Oktober 1890.

88. Vorstellung. 30. Abonnement-Vorstellung. Farbe rot.

Goldfische.

Auffpiel in 4 Akten von Franz von Seditzka und Gustav Kadelburg.
 Joachim von Jellen, Oberst a. D.
 Erich, sein Sohn, Premier-Lieutenant
 Martin Winter
 Emma, seine Tochter
 Adelheid von Bschlar
 Wolf von Bschlar
 Mathilde von Kschwig
 Hans Roland
 Götterhoff
 von Kellern, Lieutenant
 Malwina, Kammermädchen } bei Frau von Bschlar
 Otto, Diener
 Diener bei Oberst von Jellen
 Johann, Diener bei Winter

Ballgäste.

Ort der Handlung: Berlin. — Zeit: Gegenwart.

Nach dem 2. Akt findet eine größere Pause statt.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Ende 10 Uhr.

Sonntag den 19. Oktober 1890: Zwei Vorstellungen. Nachmittags 3 Uhr: 5. Fremdenvorstellung bei halben Preisen: **Doctor Klaus.** Auffpiel in 3 Akten von H. V. Aronow. Abends 7 1/2 Uhr: 86. Vorstellung. 6. Vorstellung außer Abonnement: **Der Trompeter von Säckingen.** Oper in 3 Akten und einem Vorspiel. Nach Victor u. Schöffels gleichnamiger Dichtung von Rud. Bunge. Musik von Victor Meißler.

In Vorbereitung: **Meissener Porzellan.** Großes Ballet-Diversifisment in 1 Akt von Jean Galinelli. **Mignon.** Komische Oper in 3 Akten von Ambroise Thomas. **Die Haubenlerche.** Schauspiel in 4 Akten von Ernst von Wildenbruch.

Weinstuben „Vater Rhein“.

Täglich frische grosse **Holländer Austern**, à Dtzd. in der Weinstube 2 Mark. **Diners, Soupers, Speisen à la carte** zu jeder Tageszeit. **Mocktourtesuppe, Kalbskopf en tortue.** Reservierte Zimmer geöffnet bis Abends 12 Uhr. **Heinrich Tischbein.**

Zur Erinnerung an den Geburtstag Kaiser Friedrichs
 zur Feier des 18. Oktober
 des Gedenktages des Schlocht bei Leipzig

Restaurant „zur Neumarkt-Bierhalle“.
 — Breitestrasse 3, —
 empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten zu gefälliger Benutzung.
 Vorzügliche Küche. Preiswerthe Weine.
 Bauernsches und Calmbacher Bier.
O. Schnur,
 antetat Zahlkellner im Hotel „Kaiserhof“, Berlin.

Unterhaltungsabend.

Leipziger Gewandhaus-Quartett
 der Herren
Hilf, von Dameck, Unkenstein u. Schröder.
I. Kammermusik-Abend
 Montag den 27. Oktober, pünktlich 6 1/2 Uhr
 im Saale des Volksschulgebäudes, Neue Promenade.

Programm:
 Haydn, Streichquartett D-dur, op. 20 No. 4.
 Beethoven, Streichquartett B-dur, op. 18 No. 6.
 Mendelssohn, Streichquartett D-dur, op. 44 No. 1

Eintrittskarten: Nummerirter Platz für 4 Abende Mk. 6,00, für 1 Abend Mk. 2,00; Unnummerirter Platz für 1 Abend Mk. 1,50; Studentenkarten Mk. 1,00, sind zu haben in der **Lippert'schen Buch- und Musikalienhandlung (Max Niemeyer), Gr. Steinstrasse 67.**

Bayrisches Bierhaus,
 Geiststrasse 26 u. 27.
 Echt Bayrisch
Export-Bier, Dominikaner,
 Seidel 0,4 L. 15 Pf.
 Lagerbier (Böhmisches)
 Rauchhaus-Brauerei,
 Seidel 0,3 L. 10 Pf.,
 Seidel 0,4 L. 13 Pf.
 Reichhaltige
 Restaurations-Küche
 zu billigsten Preisen.

Saalschlossbrauerei Giebichenstein,
 Unterzeichneter erlaubt sich seine in der
I. Etage gelegenen Lokalitäten
 in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Hochfeines Rauchfusser Export u. Pilsener Bier.
C. Schoke.

Alle Sparfamen!

Deute, wo die Preise für alle Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände immer höher steigen, heute ist es doppelt Pflicht jedes Einzelnen, keine täglich wachsenden Ausgaben in weiten Einklang mit seinen Einnahmen zu bringen. — Die richtige Sparpolitik ist aber lediglich, welcher es nicht genügt, nur wenig Geld auszugeben, sondern welche beim Ausgeben des Geldes **streng darauf achtet, daß die einzukaufenden Gegenstände vor Allem gut sind, damit sich das dafür verausgabte Geld auch bezahlt macht.**

„Nur wer gut kauft, kauft billig!“
 Möge Jedermann diesen Wahrpruch beherzigen und gar bald würde das berüchtigte Wort „billig und schlecht“ seine Bedeutung verlieren.

Durch die **enorm großen gemeinschaftlichen Einkäufe unserer Geschäfte** bieten wir unserer Kundschaft in Bezug auf **Auswahl und Billigkeit der Preise Vortheile**, die bis jetzt unerreicht sind, und sind hierdurch in den Stand gesetzt, stets das **Neueste und Beste zu den denkbar billigsten Preisen** abgeben zu können.

Unsere Grundzüge sind: „Die besten Quantitäten aus den ersten Bezugsquellen zu den billigsten Preisen in den Verkauf zu bringen, für die Billigkeit derselben nach Möglichkeit die weitestgehende Garantie zu übernehmen und Ersatz zu leisten, falls solche der gefestigten Garantie nicht entsprechen.“

Bereitwilligster Umtausch, sowie kostenfreie Uenderung jedes nicht convenirenden Stückes.
 Alle diese Vortheile lassen wir unserer verehrten Kundschaft in überzeugender Weise zu Gute kommen und werden stets bemüht bleiben, durch aufmerksame, courante u. streng reelle Bedienung unseren Kundkreis zu vergrößern. Ganz besonders machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Confection in Bezug auf **moderne reelle Stoffe, eleganten guten Sitz, feinste Verarbeitung u. beste dauerhafte Zuthaten guten Waarfsachen gleichkommt.**

Die Besichtigung
 unserer Neuheiten ist empfehlenswerth. — Nachstehend geben wir einen kleinen Auszug unserer **Preis-Liste**

Herbst-Paletots in allen Modefarben von	9, 10, 11, 13, 15, 18, 20 Wfr. an
Winter-Paletots in Flanell, Woll- und Diagonal von	11, 13, 15, 18, 20, 25 „
Winter-Paletots, prima Qualität und helles Wollfutter, von	20, 23, 27, 30, 33, 36 „
Schwalbaffen in den neuesten Modellen von	18, 20, 22, 25, 27, 30 „
Havelocks in verschiedensten Stoffen von	15, 17, 20, 22, 24, 26 „
Stattmännel in Diagonal und Loden	13, 15, 17, 18, 20, 22 „
Winter-Jaquets in gl. Stoffen wie Paletots	6, 7, 8, 9, 10, 12 „
Loden-Joppen	6, 6 1/2, 7, 8, 9, 10 „
Herbst-Anzüge, reine Wolle und gute Arbeit	11, 12, 14, 16, 18, 20 „
Sudofin-Anzüge, das Beste der Saison	12, 14, 16, 19, 21, 25 „
Vorderelegante Anzüge in engl. u. franz. Stoffen von	14, 17, 19, 22, 25, 30 „
Schopf-Anzüge in Baumwolle und Diagonal	20, 23, 25, 30, 33, 36 „
engl. Sudofin-Jaquets, neueste Dessins	6, 6 1/2, 7, 8, 9, 10 „
Englische Sudofin-Dosen, Radantchnitt, elegant sitzend, von	2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 5, 6 „
Englische Sudofin-Dosen, feste engl. und franzö. Stoffe, von	6, 7, 8, 9, 10, 12 „
Knaben-Paletots mit u. ohne Pelz, für Knaben von 2-8 Jahren, von	3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6, 8 „
Knaben-Paletots f. Knaben von 9-15 Jahren	6, 7, 8, 9, 10, 12 „
Knaben-Stattmännel für Knaben von 2-15 Jahren von	3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6, 7, 10 „
Sudofin-Knaben-Anzüge, hochsit. alt und mit Pelz, von	3, 3 1/2, 4, 5, 6, 7 „
Sudofin-Knaben-Anzüge f. jedes Alter, neueste Facons, von	5, 6, 7, 8, 9, 10 „
Schleifrocke in grau- oder farb. Double, Frieze u. Gefimo mit passendem Zuschneid und Kordel von	9, 10, 11, 13, 16, 18, 20 „
Jünglings-Anzüge, Nouveautés von	8, 9, 10, 14, 15, 16 „
Jünglings-Anzüge in allen Modefarben	8, 10, 11, 12, 13, 15 „
Damburger Leder- u. Manchester-Anzüge mit Wollfutter von	8, 9, 10, 12, 13, 15 „
Arbeits-Anzüge in Flanell, Gaffine und Halbwole von	5, 6, 7, 8, 9, 10 „
Prima Damburger Lederhosen in allen Farben von	4, 5, 6, 7, 8 „
Prima deutsche Lederhosen, stärke Arbeit, von	3, 3 1/2, 4, 5, 6, 7 „
Prima Flanell-, Gaffine- und Woll-Dosen von	1 1/4, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2 „
Gute, starke Arbeitshosen von	1 1/4 „

Pique- Westen, Fracks und Kellner-Jacken in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Fittclappen werden gratis verabfolgt.

Wir unterhalten am hiesigen Plage kein zweites Geschäft, ersuchen daher das geehrte Publikum, um Verwechslung zu vermeiden, genau auf Firma und Nummer zu achten.

- Grundsätze der Concurrenz-Gesellschaft:**
- 1) Wegen Erspahrung theurer Adressen außerordentlich billige Preise.
 - 2) Größte Auswahl, neueste Mode, in allen Größen und Weiten.
 - 3) Durch Leistung bewährter Zuschneider alle Facons und schöner Schnitt.
 - 4) Großer Umtausch mit dem feinsten Stufen.

Einzel-Verkauf zu wirklichen Fabrik-Preisen.
 Bei der Reorganisation haben wir fremde Artikel uns zur besondern Aufgabe gemacht, und um das geehrte Publikum vor Ueberforderung zu wahren, ist auf jedem einzelnen Stück Waare der billige Verkaufspreis in deutl. erkennbaren rothen Zahlen und Druckskrift bezeichnet, und kann ein Abzug, in welcher Form derselbe auch verlangt werden sollte, nicht stattfinden.

Hallesche Concurrenz-Gesellschaft
 in Firma: Mayer & Co., Halle.
 5 Leipzigerstraße 5, 5 Leipzigerstraße 5,
 eine Treppe hoch.
 Auch Sonntags geöffnet.
 Für Wiederverkäufer günstiger Gelegenheitskauf.